

Richtlinien zu den Fremdsprachen

Studiengang Primarstufe
ab 2015-2018



1. Lehrbefähigung in den Fremdsprachen

Der Regelabschluss im Studiengang Primarstufe beinhaltet eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch). Die Studierenden wählen ihre Fremdsprache im Verlauf des Basisstudiums oder, bei einem Übertritt aus der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS), mit der Anmeldung zum Studium.

Die Anforderungen in der gewählten Fremdsprache umfassen

- Lehrveranstaltungen (vgl. Punkt 2),
- einen Nachweis über die erforderliche Sprachkompetenz (vgl. Punkt 3),
- einen Sprachaufenthalt (vgl. Punkt 4) sowie
- ein Praktikum im Fremdsprachengebiet (vgl. Punkt 5).

Es ist möglich, im Rahmen des Studiums zusätzliche Studienleistungen in der zweiten Fremdsprache zu erwerben (vgl. Punkt 6).

2. Lehrveranstaltungen

Im Bereich Fremdsprachen absolvieren die Studierenden zwei Module mit je 1,5 ECTS-Punkten. Zudem hat man die Möglichkeit Englisch als Schwerpunktfach zu wählen. Dann kommen zwei weitere Module mit je 2 ECTS-Punkten hinzu.

3. Sprachkompetenz, Sprachzertifikate

Für die Lehrbefähigung in der gewählten Fremdsprache wird eine bestimmte Sprachkompetenz vorausgesetzt. Wer nicht über die erforderliche Kompetenz verfügt, muss diese vor oder während des Studiums erwerben. Zur Verbesserung der Sprachkompetenz und zur Vorbereitung auf die Sprachkompetenzprüfung können entsprechende Kurse belegt werden (vgl. Punkt 7).

Die erforderliche Sprachkompetenz lässt sich am besten durch die so genannten Referenzniveaus des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) beschreiben (für nähere Angaben siehe Beilage 1 oder www.sprachenportfolio.ch). Für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache ist das Niveau C1 (Lese- und Hörverstehen, mündliche Produktion) bzw. B2 (schriftliche Produktion) massgebend.

Die erforderliche Sprachkompetenz ist bis zum Ende des Studiums nachzuweisen. Das kann mit einer PHTG-internen Prüfung oder mit einem offiziellen, extern erworbenen Sprachzertifikat erfolgen.

- Interne Sprachkompetenzprüfung (detaillierte Angaben vgl. Punkt 8)*

Die Sprachkompetenz wird im Laufe des Studiums überprüft. Die PHTG-interne Prüfung differenziert zwischen den unterschiedlichen Anforderungen im schriftlichen und im mündlichen Bereich (s. oben). Sie kann nötigenfalls einmal wiederholt werden.

Externes Sprachzertifikat

Die PHTG verlangt nicht zwingend offizielle Sprachzertifikate, empfiehlt jedoch, anstelle des internen Nachweises eines der folgenden Sprachzertifikate extern zu erwerben:

- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE)
- IELTS Academic (7 Punkte)
- Diplôme Approfondi de Français (DALF C1)

Die interne Sprachkompetenzprüfung hat, im Gegensatz zu den erwähnten Sprachzertifikaten, keinen Wert ausserhalb des Studiums.

4. Sprachaufenthalt

Das Ausbildungskonzept der PHTG verlangt einen mindestens vierwöchigen, zusammenhängenden Sprachaufenthalt in einem Sprachgebiet der gewählten Fremdsprache¹. PMS-Absolventinnen und -Absolventen wird der vierwöchige Sprachaufenthalt im Rahmen der Maturitätsausbildung angerechnet.

In der Regel werden Sprachaufenthalte, die länger als fünf Jahre zurückliegen, nicht anerkannt. Der Sprachaufenthalt kann vollständig erlassen werden, wenn ein Austauschjahr während der Maturitätsausbildung oder ein mindestens einjähriger Aufenthalt im Sprachgebiet nicht länger als zehn Jahre zurückliegen.

Die Studierenden organisieren ihren Sprachaufenthalt selbstverantwortlich. In der Gestaltung des Sprachaufenthaltes sind sie grundsätzlich frei. Mit dem Ziel eines möglichst grossen Lernertrags wird empfohlen, entweder eine Sprachschule zu besuchen oder in einem kommunikationsintensiven Berufsfeld zu arbeiten (z.B. Au Pair, Sozialpraktikum). Ein Ferienaufenthalt genügt nicht.

Der Nachweis erfolgt mit dem Formular ‚Nachweis des Sprachaufenthaltes‘. Dem Formular sind Dokumente beizulegen, welche die gesamte Aufenthaltsdauer belegen. Es kann sich dabei um Diplome, Kursbescheinigungen, Arbeitszeugnisse oder Bestätigungen handeln.

5. Praktikum im Fremdsprachengebiet

Die Studierenden absolvieren (in aller Regel zu Beginn des 2. Studienjahres, im Zeitraum zwischen Mitte August und Mitte Oktober) ein dreiwöchiges Praktikum in französisch- bzw.

¹ Die gewählte Fremdsprache muss im Sprachgebiet Amts- und Kultursprache sein. Es werden folgende Länder akzeptiert (Länderkürzel IOC/FIFA):

Englisch: AUS, CAN, GBR, IRL, NZL, RSA, USA

Französisch: BEL, CAN(Québec), FRA, LUX, SUI

Aufenthalte in anderen Ländern werden nur in Ausnahmefällen durch die Leitung des Fachbereichs Fremdsprachen bewilligt.

englischsprachigen Schulen.² Sie üben sich dabei im natürlichen Sprachaustausch und erhalten Einblick in ein anderes Schulsystem. Die Praktikumsplätze sind mehrheitlich in der Romandie und in England und werden von der PHTG organisiert sowie finanziell unterstützt.³ Die Studierenden wohnen in dieser Zeit in Gastfamilien, meist bei den Praxislehrkräften. Die Zuteilung zu den Plätzen erfolgt Mitte des 2. Semesters.

6. Facherweiterung in der 2. Fremdsprache

Es ist möglich, bereits während des Studiums Vorleistungen für eine spätere Facherweiterung in der 2. Fremdsprache zu erbringen. Wer bis Ende Oktober des dritten Semesters die Nachweise für die Sprachkompetenz, das Praktikum im Fremdsprachengebiet und den Sprachaufenthalt in der ersten Fremdsprache erbracht hat, kann im vierten Semester zusätzlich die Fachdidaktik in der 2. Fremdsprache absolvieren. Liegen die geforderten Nachweise in der ersten Fremdsprache bis Ende Oktober des fünften Semesters vor, kann die Studiengangsleitung auf Antrag den Besuch der Fachdidaktik in der 2. Fremdsprache im sechsten Semester bewilligen.

Bei zwei Fremdsprachen ist in jeder der beiden Sprachen ein mindestens vierwöchiger Sprachaufenthalt nachzuweisen. Das Praktikum wird hingegen für beide Sprachen angerechnet, d.h. auch bei zwei Fremdsprachen ist nur ein Praktikum erforderlich.

Für eine Lehrbefähigung in der 2. Fremdsprache ist zusätzlich eine „Reflektierte Unterrichtserfahrung“ erforderlich, die allerdings erst nach Abschluss des Studiums absolviert werden kann.

7. Sprachkompetenzkurse Französisch oder Englisch

Ab dem 2. Semester besteht die Möglichkeit, Sprachkompetenzkurse in Französisch und Englisch zu belegen. In diesen Kursen wird auf die internen Prüfungen vorbereitet. Eine Anmeldung ist in jedem Semester möglich.

Bei der Teilnahme an Sprachkompetenzkursen besteht Präsenzpflcht. Wird die Präsenzpflcht von 80% unterschritten oder wird der Kurs vorzeitig abgebrochen, ist die Teilnahme an weiteren Sprachkompetenzkursen im Bereich Fremdsprachen nur noch mit einer Ausnahmegewilligung der Studiengangsleitung möglich.

² Für Absolventinnen und Absolventen der PMS entfällt dieses Praktikum. Die Praktikumswochen in der Romandie bzw. in England (zweimal 2 Wochen anstatt einmal 3 Wochen) werden angerechnet.

³ Das Primarschulpraktikum selber zu organisieren, ist grundsätzlich möglich, aber sehr aufwändig. Studierende mit entsprechendem Vorhaben wenden sich frühzeitig an studiengang.vs.ps@phtg.ch.

8. Interne Sprachkompetenzprüfung

8.1. Bestehensnormen

- Der Sprachkompetenznachweis ist mit 2 ECTS-Punkten kreditiert. Die interne Sprachkompetenzprüfung wird mit den Prädikaten „erfüllt“ resp. „nicht erfüllt“ ausgewiesen.
- Sollte die interne Sprachkompetenzprüfung im ersten Versuch nicht erfüllt sein, besteht die Möglichkeit, sie während der Studienzeit einmal zu wiederholen.

Wird die interne Sprachkompetenzprüfung zwei Mal nicht bestanden, kann eine weitere interne Prüfung erst wieder in einem Zusatzsemester, dessen Zeitpunkt die bzw. der Studierende selber festlegt, abgelegt werden. Es besteht aber weiterhin auch die Möglichkeit, die Fremdsprachenkompetenz mittels eines offiziellen Zertifikates nachzuweisen. In jedem Fall ist eine Diplomierung erst möglich, wenn der Sprachkompetenznachweis erbracht ist.

8.2 Zeitpunkte

Die internen Sprachkompetenzprüfungen finden jeweils am letzten Samstag des Unterrichtssemesters, vor den Lern-/Leistungsbilanz-Wochen, statt.

8.3 Anmeldung

Die detaillierten Informationen und Unterlagen für die Anmeldung zur Prüfung erhalten die Studierenden rechtzeitig durch das Sekretariat.

8.4 Anforderungen

An der internen Sprachkompetenzprüfung werden die Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprechen auf dem Niveau C1 geprüft. Die Teilkompetenz Schreiben wird zusätzlich überprüft, wenn die schriftliche Kompetenz auf dem Niveau B2 nicht nachgewiesen werden kann. Als Nachweis gilt:

- Sprachzertifikat auf dem Niveau B2
- mindestens genügende Maturanote, falls die Fremdsprache Bestandteil der schriftlichen Maturitätsprüfungen war.

8.5 Prüfungssetting

Die interne Sprachkompetenzprüfung gestaltet sich folgendermassen:

- Lese- und Hörverstehen: Dauer 90 Minuten
- Mündliche Produktion: Dauer ca. 10 Min. einzeln (F) bzw. ca. 15 Minuten zu zweit (E)
- Schriftliche Produktion: Dauer 60 Minuten

Informationen zu den Sprachprüfungen finden sich auf Ilias unter folgendem Pfad: Studieninformationen VS/PS / Gesetze, Regelungen und Richtlinien / Sprachkompetenz

8.6 Prüfungsvorbereitung

In den Sprachkompetenzkursen werden die Studierenden gezielt auf die Sprachkompetenzprüfung vorbereitet. Wer ohne vorherigen Kursbesuch die Prüfung ablegen will, kann Informationen, Prüfungsbeispiele und Einstufungstests im Internet beziehen:

www.delfdalf.ch oder www.cambridge-exams.ch sowie www.ielts.ch.

9. Beratung

Bei weitergehenden Fragen zum Bereich Fremdsprachen wenden Sie sich ebenfalls an studiengang.vs.ps@phtg.ch. Die verantwortliche Person wird dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Pädagogische Hochschule Thurgau



Matthias Begemann, Prorektor Lehre

Kreuzlingen, 1. September 2017

Richtlinien zu den Fremdsprachen: Beilage 1

	A1	A2	B1	B2	C1	C2	
Hören	Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich gesprochen.	Ich kann einzelne Wörter und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z.B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.	Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus meinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.	Ich kann die Hauptpunkte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.	Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermaßen vertraut ist. Ich kann am Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Berichterstattungen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.	Ich kann längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgesprochen sind. Ich kann ohne allzu große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.	Ich habe keinerlei Schwierigkeiten, gesprochene Sprache zu verstehen, gleichgültig ob "live" oder in den Medien, und zwar auch wenn schnell gesprochen wird. Ich brauche nur etwas Zeit, mich an einen besonderen Akzent zu gewöhnen.
Lesen	Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z.B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z.B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorsehenswerte Informationen auffinden, und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.	Ich kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.	Ich kann lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilentwürfe wahrnehmen. Ich kann Fachartikel und längere technische Anleitungen verstehen, auch wenn sie nicht in meinem Fachgebiet liegen.	Ich kann praktisch jede Art von geschriebenen Texten mühelos lesen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich komplex sind, z.B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.	Ich kann praktisch jede Art von geschriebenen Texten mühelos lesen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich komplex sind, z.B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.
An Gesprächen teilnehmen	Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn mein Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei hilft zu formulieren, was einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.	Ich kann mich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehe aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.	Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Ich kann im Voraus an Gesprächen über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind, die mich persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse usw. beziehen.	Ich kann mich spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen und auch feine Bedeutungsnuancen genau ausdrücken. Bei Ausdruckschwierigkeiten kann ich so meine eigenen Beiträge geschickt mit anderen verknüpfen.	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen und auch feine Bedeutungsnuancen genau ausdrücken. Bei Ausdruckschwierigkeiten kann ich so meine eigenen Beiträge geschickt mit anderen verknüpfen.	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen und auch feine Bedeutungsnuancen genau ausdrücken. Bei Ausdruckschwierigkeiten kann ich so meine eigenen Beiträge geschickt mit anderen verknüpfen.
Zusammenhängendes Sprechen	Ich kann einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die ich kenne, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z.B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.	Ich kann in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder meine Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und meine Reaktionen beschreiben.	Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	Ich kann komplexe Sachverhalte ausfürhlich darstellen und dabei Themepunkte miteinander verbinden, bestimmte Aspekte besonders ausführen und meinen Beitrag angemessen abschließen.	Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erörtern; ich kann meine Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.	Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erörtern; ich kann meine Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.
Schreiben	Ich kann eine kurze, einfache Postkarte schreiben, z.B. Feiertagsgrüße. Ich kann auf Formularen, z.B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.	Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z.B. um mich für etwas zu bedanken.	Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache, zusammenhängende Briefe schreiben und dann von Erfahrungen und Eindrücken berichten.	Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und dann die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.	Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und meine Ansicht ausführlich darstellen. Ich kann in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben und die für mich wesentlichen Aspekte hervorheben. Ich kann in meinen Berichten oder Aufsätzen die für die jeweiligen Leser angemessene Bedeutung der für die jeweiligen Leser angemessenen Erfahrungen deutlich machen.	Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und meine Ansicht ausführlich darstellen. Ich kann in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben und die für mich wesentlichen Aspekte hervorheben. Ich kann in meinen Berichten oder Aufsätzen die für die jeweiligen Leser angemessene Bedeutung der für die jeweiligen Leser angemessenen Erfahrungen deutlich machen.	Ich kann klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und besprechen.

Tabelle 2 – Gemeinsame Referenzniveaus: Raster zur Selbstbeurteilung